

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0582/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Beratung

Tagesordnungspunkt

Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen - Information über die Umsetzung des § 9 Kinderbildungsgesetz

Inhalt der Mitteilung

Durch das erste KiBiZ-Änderungsgesetz wurde die Mitwirkung von Eltern ab 01.08.2011 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die Elternbeiräte auf Ebene der Kindertageseinrichtung haben Mitwirkungsmöglichkeit in der einzelnen Kindertagesstätte. Auf kommunaler Ebene (Jugendamtsbezirk) geht es um generelle Entscheidungen für alle Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk. Auf Landesebene werden zentrale und grundlegende Entscheidungen für alle Kindertageseinrichtungen in NRW getroffen. Die Elternbeiräte haben jeweils Mitwirkungs- und Anhörungsrecht, jedoch kein Mitbestimmungsrecht.

Nach § 9 Abs.6 Satz 1 können die Elternbeiräte bei einer Versammlung einen „Jugendamtselfternbeirat“ bilden. Die Entscheidung hierüber liegt ausschließlich bei den Elternbeiräten. Es ist eine mindestens 15 %ige Beteiligung der Elternbeiräte Voraussetzung für eine Wahl. In Bergisch Gladbach müssten sich demnach 10 Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Aufgabe des zu wählenden Jugendamtselfternbeirats ist lt. Gesetz die Mitwirkung in wesentlichen Fragen der Kinderbetreuung, z. B. solchen, die im Jugendhilfeausschuss behandelt werden. Beispielsweise könnten Elternbeitragsatzungen, Förderrichtlinien, Bedarfserhebungen oder fachliche Initiativen und Projekte von Interesse für den Austausch sein. Eine Geschäftsordnung regelt alles Weitere.

Das Gesetz sieht eine Unterstützungspflicht des örtlichen Jugendamtes bei der Wahl des Jugendamtselfternbeirates vor. Die Elternbeiräte wurden dementsprechend mit Schreiben vom

20.09.2011 zu einer Versammlung der Elternbeiräte in Bergisch Gladbach eingeladen. Sitzungstermin: Donnerstag 10.11.2011, 19:00 Uhr im Ratssaal Bensberg.

Die vorgesehene Tagesordnung

- Information über die neue gesetzliche Grundlage der Elternmitwirkung
- Bericht der Vorsitzenden des Stadt Elternbeirates über ihre bisherige Arbeit und Erfahrungen
- bei Bedarf die Durchführung der Wahl und die Möglichkeit des Kennenlernens und Austauschs mit Elternbeiräten anderer Kindertageseinrichtungen.

Der Stadt Elternbeirat wurde schon am 15.03.2007 gegründet.

Das Ergebnis dieser Versammlung wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.